

Mehr Arbeitnehmende müssen profitieren

SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel fordert in Bern, den Grenzwert der Lohngleichheitsanalysen von 100 auf 50 Mitarbeitende herunterzusetzen.

von Pierina Hassler

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau ist revidiert worden. Seit dem 1. Juli sind alle Arbeitgebenden mit 100 und mehr Mitarbeitenden dazu verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Und diese auch von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen.

SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel fordert aber, dass schon Unternehmen mit 50 und mehr Angestellten eine solche Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Sie vertritt damit den Minderheitsantrag ihres Parteikollegen Mathias Reynard. «Mit dem Grenzwert von 50 Beschäf-

«Nach bald 25 Jahren sind die Ergebnisse des Gleichstellungsgesetzes enttäuschend.»

Sandra Locher Benguerel
SP-Nationalrätin

tigten müssten zwar immer noch nur zwei Prozent aller Unternehmen die Löhne untersuchen lassen», sagt Locher Benguerel. Zumindest würden aber 54 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dieser Pflicht profitieren.

Gravierende Folgen

Für Locher Benguerel und die Mitunterzeichnenden der parlamentarischen Initiative Reynard ist es nichts als logisch, wenn ein so wichtiges Gesetz seine Wirksamkeit für die Mehrheit der Arbeitnehmenden entfalten würde. «Nach bald 25 Jahren sind die Ergebnisse des Gleichstellungsgesetzes enttäuschend.» Dabei seien die Folgen der Lohnungleichheit für Frauen gravierend und würden sich im Alter multiplizieren. **REGION SEITE 3**

Locher Benguerel nimmt Unternehmen in die Pflicht

Firmen ab 100 Arbeitnehmenden müssen eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel verlangt, dass dies schon ab 50 Mitarbeitenden passiert.

von Pierina Hassler

Sandra Locher Benguerel kämpft für die Rechte der Frau. Das tat sie als langjährige Bündner SP-Grossrätin und sie tut es seit knapp einem Jahr als SP-Nationalrätin für Graubünden. Die «Neue» ist kein Neuling, schon gar nicht auf dem Gebiet der Frauenrechte. Sie vertritt im Nationalrat den Minderheitsantrag zum Geschäft 19.453: eine parlamentarische Initiative von Parteikollege Mathias Reynard mit dem Titel: «Gleicher Lohn für Frau und Mann. Ein griffiges Gesetz für die Mehrheit der Arbeitnehmenden tut not.»

Reynard und die Mitunterzeichnenden verlangen, dass das Gleichstellungsgesetz dahingehend angepasst wird, dass Arbeitgebende schon ab 50 statt erst ab 100 und mehr Angestellten die jährliche Lohngleichheitsanalyse durchführen müssten.



Hartnäckig: SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel nimmt einen neuen Anlauf für Lohngleichheit.

Bild Olivia Aepli-Item

In die Pflicht nehmen

Es gebe verschiedene Gründe, weshalb es jetzt wichtig sei, Nägel mit Köpfen zu machen, so die SP-Nationalrätin. «Die Ergebnisse des Gleichstellungsgesetzes sind nach bald 25 Jahren enttäuschend.» Mit der Einführung der obligatorischen Lohngleichheitsanalyse sei ein «Schrittchen» gemacht worden, so Locher Benguerel. Seit dem 1. Juli seien Arbeitgebende mit mehr als 100 Mitarbeitenden zur Durchführung einer betriebsinternen Lohngleichheitsanalyse verpflichtet (Ausgabe vom 16. September). Aber dies umfasse gerade Mal 0,9 Prozent der Unternehmen und nur 46 Prozent der Arbeitnehmenden, so Locher Benguerel weiter.

«Bei einer Anpassung des Schwellenwerts auf 50 Mitarbeitende wären mit zwei Prozent doppelt so viele Unternehmen betroffen und mit 54 Prozent über die Hälfte der Arbeitnehmenden.» Sie sei überzeugt, dass Lohngleichheitsanalysen gemäss Gleichstel-

lungsgesetz für die Mehrheit der Arbeitnehmenden verbindlich gelten sollten.

Die 50er-Grenze ist übrigens nicht erst jetzt ein Thema. Der Bundesrat hatte sie 2016 vorgeschlagen. Der Ständerat sprach sich dann für 100 Angestellte aus. Und schliesslich entschied der Nationalrat im September 2018, dass dies gelten soll. Gezählt werden allerdings die Vollzeitstellen statt die Anzahl der Angestellten. Damit werden noch weniger Unternehmen in die Pflicht genommen. Zudem beschloss das Parlament,

«Die Schweiz hinkt auch im Vergleich internationaler hinterher.»

Sandra Locher Benguerel
SP-Nationalrätin

dass Firmen von weiteren Analysen befreit sind, sobald es zeigt, dass die Lohngleichheit eingehalten wird.

Prozess beschleunigen

Gegner der parlamentarischen Initiative Reynard argumentieren, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für eine Anpassung des Gleichstellungsgesetzes, da Änderungen erst seit Kurzem in Kraft seien. Locher Benguerel entgegnet: Fakt sei, dass die letzte Revision des Gleichstellungsgesetzes im Dezember 2018 nur Minimalanpassungen gebracht habe. «Dies ist mit ein Grund, weshalb am 14. Juni 2019 über eine halbe Million Menschen auf die Strasse gingen.» Die Lohngleichheit sei eine der Kernforderungen gewesen.

«Das Volk hat uns Politikerinnen und Politiker letzten Herbst den Auftrag gegeben mit der Gleichstellung vorwärtszumachen.» Wolle die Schweiz im internationalen Vergleich weiterkommen, müsse man jetzt fortschritt-

lich handeln und den Prozess der Gleichstellung beschleunigen.

Vergleichbare Anforderungen

Für Locher Benguerel steht fest, geht es im heutigen Tempo weiter, dauert es noch ewig bis zur Lohngleichheit. «Die Schweiz hinkt auch im internationalen Vergleich hinterher.» Je nach Branche würden die Lohnunterschiede variieren. «Durchschnittlich verdienen aber Frauen acht Prozent weniger als Männer und dies nur, weil sie Frauen sind.»

Das Standard-Instrument des Bundes, um die Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, funktioniert übrigens bereits bei 50 Mitarbeitenden. Untersucht wird der sogenannte Equal-Pay-Gap: Es geht nicht um die absolute Lohn-differenz zwischen den Geschlechtern, sondern um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleicher Arbeit oder solcher mit vergleichbaren Anforderungen und Verantwortlichkeiten.